

Der verbotene Auckack.

In einer Anfrage der Abgeordneten Spawlowitz und Kollegen betreffend den Auckackverkehr und den Schutz der Bevölkerung gegen Uebergriffe Unberechtigter wird auf die Auswüchse des Schleichhandels, der oft von sehr fragwürdigen Elementen betrieben wird, hingewiesen. Die Produzenten, die wenig Lust zeigen, den Schleichhändlern Lebensmittel zu verkaufen, werden oft durch Drohungen, Raub, Diebstahl und andere Gewalttaten gezwungen, nachzugeben. Auf dem Lande ist eine bedenkliche Unsicherheit eingerissen. Der Schleichhandel gefährdet also die staatliche Bewirtschaftung und die Sicherheit der Bevölkerung. Das Eingreifen gegen den Schleichhandel ist daher zu begrüßen, doch darf nicht übers Ziel geschossen werden. Dies gilt auch von dem Verbot des Auckackverkehrs. Zwischen den Auckackträgern und den Schleichhändlern ist ein großer Unterschied, und es wäre ein schwerer Fehler, gegen beide dasselbe Mittel anzuwenden. Neben den staatlichen Organen wenden sich auch die Arbeiterräte der Revision zu. Diese sind nach der ausdrücklichen Mitteilung des Staatskanzlers vom 26. Mai „eine Einrichtung von politischen Parteien“.

Es wird daher gefragt: Ist die Staatsregierung geneigt, bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels dafür zu sorgen, daß jene Personen, die im Auckackverkehr geringe Lebensmittelmengen für den eigenen Gebrauch mit sich führen, von den staatlichen Organen unbehelligt bleiben? Ist die Staatsregierung geneigt, dafür zu sorgen, daß Korporationen mit parteipolitischen Charakter keine Möglichkeit der Einmischung in den Lebensmittelverkehr geboten werde und jeder solche Uebergriff verhindert wird?

Die ersten Folgen des Verbotes des Auckackverkehrs stellen sich bereits ein. Auf dem Ostbahnhof ereigneten sich gestern bei der Ankunft der Rüge wüste Szenen. Aus Volkswehr, Arbeiterräten und Finanzwache war ein dreifacher Kordon gezogen, der, obwohl das Verbot erst mit 1. August in Kraft tritt, sämtliche Lebensmittel mit Beschlag besetzte. Auch die kleinsten Mengen, wie ein Viertelliter Milch oder zwei Stück Eier, wurden den Leuten weggenommen, die, mit Recht erregt, gegen diesen Gewaltakt protestierten. Es scheint, daß man es nicht genug eilig damit haben kann, daß „alle zusammen Hunners sterben“, wie der Herr Stadtrat Ländler sich ausdrückte. Ganz ungeklärt ist die Rechtslage jener Familien, die in der Nähe Wiens auf Sommeraufenthalt weilen und entweder weiter aus der Stadt verpflegt werden oder einen Teil ihrer Lebensmittel bei der Ueberfiedlung wieder nach Wien zurückbringen. Vielleicht entschließen sich die Behörden, der allgemeinen, immer ärger werdenden Rechtsunsicherheit wenigstens in diesem Punkt ein Ende zu bereiten.

Auch in der Räterepublik.

Aus Budapest, 26. d., wird uns berichtet: Mit dem heutigen Tage hat der Auckackverkehr, der bisher wenigstens einigermaßen den herrschenden Lebensmittelangel abzuschwächen imstande war, vollständig aufgehört. Das Ernährungsamt stellt fest, daß das Verbot des Auckackverkehrs deshalb jetzt erfließen mußte, weil die Druscharbeiten auf

dem Lande überall im Gange sind und die Gefahr bestand, daß die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung durch den Auckackverkehr einen namhaften Teil der neuen Ernte im Schleichhandel erlösen und so die arme Bevölkerung Budapests im Winter vielleicht sogar ohne Mehl sein würde.